

## **Einladung zu einer ordentlichen Hauptversammlung**

der

**PlanetHome Investment AG  
(„Gesellschaft“)**

mit Sitz in Berlin

**ISIN DE000A1A60A2 und DE000A1A60B0  
WKN A1A60A und A1A60B**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am Dienstag, den 2. Juli 2024, um 11:00 Uhr, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Die Hauptversammlung findet in den Räumlichkeiten des **Courtyard by Marriott® Berlin City Center, Axel-Springer-Straße 55, 10117 Berlin**, statt.

### **Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 gemäß §§ 171, 172 AktG am 03.04.2024 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, sodass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

**2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 gemäß §§ 171, 172 AktG am 03.04.2024 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, sodass zu Tagesordnungspunkt 2 keine Beschlussfassung erfolgt.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

**5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

**6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

**7. Beschlussfassung über die Anpassung von § 3 der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 3 der Satzung wie folgt zu ändern:

„§ 3 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.“

**8. Beschlussfassung über die Änderung von §11 Abs. 1 sowie § 11 Abs. 4 der Satzung**

§ 11 Abs. 1 und 4 der Satzung sollen den technischen Gegebenheiten der Gegenwart angepasst und entsprechend geändert werden:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) § 11 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

„1. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden von dem Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen in Textform einberufen. Innerhalb der Einberufungsfrist ist auch die Tagesordnung mitzuteilen. In dringenden Fällen kann diese Frist abgekürzt werden, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats widerspricht. Über Gegenstände, die nicht mit der Einberufung bekanntgegeben sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Mitglied widerspricht.“

b) § 11 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

„4. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden regelmäßig in Sitzungen gefasst. Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, fernmündliche, fernschriftliche Stimmabgabe oder unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere per E-Mail, sind zulässig. Sitzungen finden per Videokonferenz oder in Präsenz statt, wobei Mitglieder die Möglichkeit haben, sich entweder persönlich zu versammeln oder sich virtuell über Videokonferenzen zuzuschalten.“

## **9. Beschlussfassung über die Änderung von §15 Abs. 2 Satz 2 sowie Streichung von § 15 Abs. 7 der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) § 15 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.“

b) § 15 Abs. 7 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen.

Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform (§ 126b BGB) reicht ein Nachweis gemäß § 67c Abs. 3 AktG durch den Letztintermediär i.S.d. § 67a Abs. 5 Satz 2 AktG aus. Der Nachweis muss sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung beziehen, d.h. auf den 10. Juni 2024, 24:00 Uhr.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis 25. Juni 2024, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

PlanetHome Investment AG  
c/o UBJ. GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
E-Mail: hv@ubj.de

### **Stimmrecht / Stimmrechtsvertreter**

Aktionäre, die sich nach den vorstehenden Bestimmungen fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär (z. B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder sonstige Personen, ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft die Vollmacht nur einer Person akzeptieren und diejenige des bzw. der anderen Bevollmächtigten zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), soweit nicht in den nachfolgenden Bestimmungen Abweichendes vorgesehen ist. Zur Erteilung der Vollmacht kann das auf der Eintrittskarte abgedruckte Vollmachtsformular genutzt werden.

Das Vollmachtformular ist auch im Internet unter

<https://www.planethomeinvest.de/investor-relations>

unter „Jahreshauptversammlungen“ und dort unter „2024“ abrufbar.

Soll ein Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt werden, genügt es, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Möglicherweise verlangen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen eine besondere Form der Vollmacht, weil sie die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann entweder am Tag der Hauptversammlung bei der Einlasskontrolle geführt werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft bis spätestens 1. Juli 2024, 17:00 Uhr, an folgende Adresse erfolgen:

PlanetHome Investment AG  
c/o UBJ. GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
E-Mail: hv@ubj.de

### **Weisungsgebundene Stimmrechtsvertretung**

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären auch an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung ihres Stimmrechtes auf der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht im Fall seiner Bevollmächtigung nur weisungsgebunden aus. Soll der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen ihm daher neben der Vollmacht zwingend Weisungen erteilt werden, wie das Stimmrecht zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt ausgeübt werden soll.

Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter wird ausschließlich das Stimmrecht ausüben und keine weitergehende Rechte wie Frage- oder Antragsrechte wahrnehmen.

Auch im Falle der Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters sind zwingend eine fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den oben genannten Bedingungen ("Teilnahmevoraussetzungen") erforderlich.

Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, können Sie dies unter Verwendung des Ihnen mit der Eintrittskarte zugesandten Formulars, welches auch unter der Internetseite der Gesellschaft

<https://www.planethomeinvest.de/investor-relations>

unter „Jahreshauptversammlungen“ und dort unter „2024“ zur Verfügung steht, vornehmen.

Die Vollmachten mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung müssen aus organisatorischen Gründen bis spätestens 1. Juli 2024, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

Senden Sie die Vollmachten und Weisungen bitte an:

PlanetHome Investment AG  
c/o UBJ. GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
E-Mail: hv@ubj.de

Alternativ ist eine Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft während der Hauptversammlung durch dort anwesende oder vertretene Aktionäre oder Aktionärsvertreter bis zum Ende der Generaldebatte möglich.

Sollte der Aktionär oder eine sonst von ihm bevollmächtigte Person an der Hauptversammlung persönlich teilnehmen, wird eine zuvor erteilte Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nebst Weisungen gegenstandslos.

### **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG gegen einen Vorschlag zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

PlanetHome Investment AG  
Uhlandstraße 175  
10719 Berlin  
E-Mail: info@planethome-invest.com

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung unter vorstehender Adresse eingegangen sind, d. h. spätestens bis zum 17. Juni 2024, 24:00 Uhr, werden einschließlich des Namens des Aktionärs und – im Falle von Anträgen – der Begründung auf der Website der Gesellschaft unter

**<https://www.planethomeinvest.de/investor-relations>**

unter „Jahreshauptversammlungen“ und dort unter „2024“ veröffentlicht, sofern die Voraussetzungen zur Veröffentlichung gemäß §§ 126, 127 AktG erfüllt sind. Dort werden auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung veröffentlicht.

### **Informationen zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Zugangsdaten). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

PlanetHome Investment AG  
Uhlandstrasse 175  
10719 Berlin  
E-Mail: [info@planethome-invest.com](mailto:info@planethome-invest.com)

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister (wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer). Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über sie erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen werden, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt werden, Ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu drei Jahre (aber nicht weniger als zwei Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich. Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von Ihnen an uns übergebener Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“).

Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an:

info@planethome-invest.com

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft erreichen Sie unter folgender Adresse:

PlanetHome Investment AG  
Datenschutzbeauftragter  
Uhlandstrasse 175  
10719 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 555 728 550  
E-Mail: info@planethome-invest.com

Berlin, im Mai 2024

**PlanetHome Investment AG**

- Der Vorstand -